

Mindestens 125 Prozent Basismenge kontrahieren

Dr. Christian Lang über neue Zuckerrüben-Lieferverträge

In Hessen und Rheinland-Pfalz werden die Zuckerrübenanbauer durch ihre Verbände über die neuen Zuckerrüben-Lieferverträge mit der Südzucker AG informiert. Im Verbandsgebiet Pfalz, Rheinhessen und Südhessen sind die Informationsveranstaltungen vergangene Woche zum Abschluss gekommen. Das LW hat den Geschäftsführer der Hessisch-Pfälzischen Zuckerrübenanbauer, Dr. Christian Lang, gefragt, was es künftig zu beachten gilt und was die Bauern bewegt.

LW: Herr Dr. Lang, wie ist die Stimmung unter den Anbauern?

Dr. Christian Lang: Die Europäische Politik hat die Öffnung der Märkte und Abschaffung der Quoten beschlossen. Wir als Anbauer haben das nicht gewollt, und die Umstellung auf die neuen Rahmenbedingungen ist für uns zunächst einmal kein Grund zur Freude. Denn damit endet nach einem halben Jahrhundert eine sehr stabile Phase der europäischen Zuckerverwirtschaftung. Die wirtschaftliche Produktion von Zucker in Süddeutschland endet mit dieser Umstellung aber sicherlich nicht. Das wissen auch unsere Anbauer. Und sie wissen, dass die Rübe optimal in unsere Region passt und wir uns in den vergangenen Jahren in Hessen-Pfalz sehr stabil aufgestellt haben, sodass wir jetzt also mit sehr guten Voraussetzungen in diese neue Zeit starten.

Innerhalb von einer Woche haben wir jetzt mehr als Tausend unserer Anbauer in Veranstaltungen darüber informiert, wie wir in Süddeutschland künftig mit den neuen Rahmenbedingungen umgehen wollen. Die Rübenanbauer sind sehr interessiert an dem neuen System. Die Stimmung war natürlich nicht euphorisch, aber doch durchweg sehr konstruktiv. Seit Jahrzehnten ist unser Wahlspruch „Gemeinsam erfolgreich für Rübe und Zucker“. Wir wollen die Chancen des neuen Systems nutzen und die Schwierigkeiten bewältigen. Nach der letzten Marktordnungsreform ist uns das ebenfalls gelungen.

LW: Kommen wir zu den konkreten Anbaubedingungen. Was sollten die Anbauer bei der Mengenplanung mit Blick

auf die Treueprämie und Erfüllungsbonus beachten?

Lang: Unsere Wettbewerbsfähigkeit wird in Zukunft ganz entscheidend von einer möglichst optimalen Auslastung unserer Fabriken abhängen, weil dies eine deutliche Fixkostenreduzierung bedeutet. Eine gute Auslastung haben wir in Offstein etwa bei einer Lieferrechts-Erzeugungsmenge von 125 Prozent, optimal wären 140 Prozent. Um diejenigen Anbauer zu belohnen, die die Fabrik mit den benötigten Mengen stabil versorgen und damit für alle Anbauer die Fixkosten reduzieren, sieht das neue Bezahlungssystem ab einer Kontraktmenge von 125 Prozent die Zahlung von Prämien – Erfüllungsbonus und Treueprämie – vor. Der Erfüllungsbonus wird gezahlt, wenn der Anbauer seine Kontraktmenge im aktuellen Jahr erfüllt hat. Die Treueprämie erhält der Anbauer zusätzlich, wenn er seine Kontraktmenge im aktuellen Jahr und im Vorjahr erfüllt hat. Bei Nichterfüllung wird hier noch einmal geprüft, ob die Anbaufläche ausreichend groß war, dass der Anbauer mit seinen fünfjährigen Durchschnittswerten die Kontraktmenge hätte erfüllen können. Wenn das der Fall war, erhält der Anbauer die Treueprämie dennoch, auch wenn es in diesem Fall mit der Erfüllung – und damit auch mit dem Erfüllungsbonus – nicht geklappt hat.

Wir empfehlen unseren Anbauern, in jedem Fall mindestens 125 Prozent ihrer Basismenge zu kontrahieren und mindestens die Fläche anzubauen, mit der sie mit ihren fünfjährigen Durchschnittswerten ihre Kontraktmenge erfüllen würden. Damit hat man sich die Prämienansprüche grundsätzlich gesichert, und

die Treueprämie ist in jedem Fall schon einmal eingetütet. Um den Erfüllungsbonus zu erhalten, muss die kontrahierte Menge am Ende aber auch tatsächlich erfüllt werden. Dazu sollte man ein wenig Puffer vorhalten. Das kann zum Beispiel ein Flächenpuffer von 10 Prozent sein oder – je nach einzelbetrieblicher Ertragsschwankung – gegebenenfalls auch etwas weniger oder mehr. Es sollte kein geplanter Anbau von Überrüben im großen Stil stattfinden, aber grundsätzlich gilt: Lieber bei einem vernünftig gewählten Puffer etwas mehr Überrüben in Kauf nehmen als eine Unterlieferung und damit die Prämienzahlungen für die gesamte Liefermenge zu riskieren.

Erleichtert wird uns die Entscheidung für den Puffer übrigens dadurch, dass der Grundpreis für Überrüben prozentual an den Kontraktübengrundpreis gekoppelt ist, nämlich 85 Prozent. Daher muss nicht befürchtet werden, dass eventuell erzeugte Überrüben preislich ins Bodenlose fallen, wie das in der Vergangenheit zum Beispiel

schon bei „C-Rüben“ oder auch „Industrierüben Zusatz“ der Fall war. Unsere Anbauer können die Ertragsschwankung ihrer Agentur auch im Internet unter www.ruebe.info einsehen. Das soll bei der Planung etwas helfen. Die eigenen Zahlen kann jeder selbst damit vergleichen.

LW: Was bedeuten bei den neuen Verträgen Basisrüben und Mehrrüben?

Lang: Die Basisrüben sind die Summe aller aktiven Lieferrechte eines Anbauers. Dabei ist zu beachten, dass die Quoten-Lieferrechte in den letzten Jahren nur zu 95 Prozent zu beliefern waren. Künftig gelten hier wieder die vollen 100 Prozent. Ebenfalls zu beachten ist, dass auch die Ethanolrübe mit einem Lieferrecht hinterlegt ist. Somit wird auch Lieferrecht E in die Basismenge integriert.

Mehrrüben sind alle vom Anbauer über die Basisrüben hinaus kontrahierten Rüben. Sie ergeben zusammen mit den Basisrüben die Kontraktübengrundpreis abgerechnet. Werden über die Kontraktmenge hinaus weitere Rüben erzeugt, sind dies sogenannte Überrüben. Für diese besteht – ebenso wie für die Kontraktübengrundpreis – eine Abnahmegarantie durch Südzucker und die Zusage, dass sie vollständig im Erzeugungsjahr abgerechnet werden. Es ist also keine Übertragung vorgesehen. Der Grundpreis für Überrüben beträgt 85 Prozent des Grundpreises für Kontraktübengrundpreis.

LW: Was passiert, wenn aufgrund guter Wetterbedingungen mehr Rüben als geplant wachsen, was bedeutet in diesem Zusammenhang die Abnahmegarantie der Südzucker?



Dr. Christian Lang.

Lang: Südzucker hat uns zugesagt, alle Rüben abzunehmen. Im Gegensatz zu früher, kann dieser Zucker ja auch exportiert werden. Früher musste der über die Quote hinaus erzeugte Zucker noch teuer gelagert oder billiger als Industriezucker verwertet werden. Das hat enorm auf die Preise gedrückt und auch unsere Durchschnittserlöse vermindert. Eine große Ernte bedeutet in einem Jahr mit etwas höheren Weltmarktpreisen auch eine größere Chance. Das wäre dann tatsächlich sogar ein Vorteil der neuen Zeit.

LW: Wann ist es für den Anbauer sinnvoll, den ZR-Anbau über 25 Prozent hinaus auszuweiten?

Lang: Die Frage wird für jeden Anbauer sein, welche Chancen er für die Rübe in seiner Fruchtfolge, bei seinen möglichen Alternativkulturen sieht. Grundsätzlich sehe ich bei der Rübe auch weiterhin mehr Chancen als im Getreidebau. Hat man weitere Hackfrüchte, kann es sinnvoll sein, eine vierjährige Fruchtfolge

beizubehalten. Wer jedoch drei Viertel Getreide anbaut, sieht hier durchaus auch wieder die Möglichkeit, ohne weiteren Lieferrechtskauf mehr auf Chancen zu setzen. Das haben uns viele Landwirte auch im Nachgang zu den Veranstaltungen signalisiert. Die Alternativen Raps und Mais haben auch ihre Schwierigkeiten, und Rübenanbau können die Hessen-Pfälzer einfach gut.

LW: Beim Stichwort Mehrrüben denkt man an andere landwirtschaftliche Märkte wie den Milchmarkt, der von hohen Mengen und von Preisverfall gekennzeichnet ist. Wie bewerten sie das?

Lang: Diese beiden Märkte sind überhaupt nicht vergleichbar. Bei Milch wird der Preis durch Europa gemacht. Bei Zucker müssen wir den Preis des Weltmarktes nehmen wie er ist, weil wir dort – auch bei maximaler Produktion und maximalem Export – mengenmäßig eine zu kleine Rolle spielen. Selbst wenn alle europäischen Zuckerfabriken ihre Auslastungsgrenzen gehen, wird damit unsere EU-Zuckererzeugung immer noch 0,5 bis 1 Mio. t unterhalb des EU-Verbrauchs liegen. Entscheidend ist, dass wir durch eine höhere Auslastung der Werkskapazitäten bei Südzucker enorm die Fixkosten senken und gleichzeitig Potenziale nutzen, die dann hoffentlich auch noch auf dem Weltmarkt belohnt werden.

Wenn die Anbauer in allen Regionen das Angebot – und ein solches ist es letztlich – wahrnehmen, kann das Ziel erreicht werden. Die Alternative wären Einschnitte für wichtige Regionen.

LW: Wie beurteilen Sie die 25-prozentige Beteiligung der Anbauer an den Frachtkosten und die möglichen Auswirkungen auf Ihr Verbandsgebiet mit der Zuckerfabrik Offstein?

Lang: Durch die neue Frachtkostenregelung bleibt ein höherer Anteil am Zuckererlös insgesamt bei den Anbauern, da Südzucker bisher – zumindest im Quotenrübengbereich – die vollen Transportkosten getragen hat. Dadurch wurde der an die Anbauer zu verteilende Erlös insgesamt geschmälert. Im Schnitt bedeutet die neue Transportkos-

tenregelung eine Erhöhung des Rübenpreises vor Fracht um 1,50 Euro je Tonne für alle Anbauer. Das heißt konkret: Für Anbauer mit einer Frachtdistanz von weniger als 50 km bedeutet die neue Regelung unter dem Strich sogar mehr Geld, da ihre Frachtkostenbeteiligung geringer ist als die Rübenpreiserhöhung. Ab einer Frachtdistanz von mehr als 50 km liegt dann die Frachtkostenbeteiligung über der Rübenpreiserhöhung. Mit dieser Regelung haben wir einen, wie ich finde, guten Kompromiss gefunden, um einerseits einen Anreiz zum Anbau der Rübe in Fabriknähe zu schaffen, andererseits aber auch weiter entfernte Regionen nicht abzuschneiden. Meist sind die Erträge in den weiter entfernten Regionen auch höher, was den Frachtkostennachteil mehr als ausgleicht. Denn die Rübenmenge, die für die Versorgung einer Fabrik in der Größenordnung von Offstein notwendig ist, kann nicht nur im Nahbereich wachsen. Das heißt, wir brauchen auch die etwas weiter entfernten Regionen, und auch diese Betriebe müssen und sollen weiterhin die Möglichkeit haben, wirtschaftlich Zuckerrüben anzubauen und nach Offstein zu liefern.

LW: Gibt es Änderungen in den Richtlinien der Süddeutschen Zuckerrüben-Verwertungsgesellschaft eG?

Lang: Hier haben wir die Gelegenheit genutzt, im Zuge der Reform alte Zöpfe abzuschnei-

den und viele Dinge zu vereinfachen. Dazu gehört zum Beispiel, dass bei Nutzungsüberlassungen mit Fläche künftig eine gezielte Zuordnung des Lieferrechtes möglich ist. Das bedeutet, das Lieferrecht kann an einzelne Pächter verpachtet werden, ohne dass andere Pächter dazu ihr Einverständnis erklären müssen. Außerdem kann bei Teilverpachtungen von Ackerland künftig das gesamte eigene Lieferrecht zur Nutzung gegeben werden. Es werden meist keine behördlichen Anzeigen der Pachtverträge mehr benötigt und auch kein Nachweis der Mitgliedschaft in der Alterskasse. Auch ein Flächennachweis wird in der Regel nicht mehr gefordert.

Bei flächenlosen Nutzungen entfällt künftig die Verpflichtung des aktiven Anbauers, A+R-Mittel und Restrübengeld für die genutzte Lieferrechtsmenge auf das Konto des Verpächters zu übertragen. Das haben wir für die aktiven Anbauer gefordert. Die Pachtzeit beträgt mindestens ein Jahr bis längstens zwölf Jahre. Es wird künftig auch keine Mehrfracht-Belastung bei Erhöhung der Transportentfernung durch Nutzungen und Übertragungen mehr geben.

Lieferrecht E ist künftig den anderen Lieferrechtsarten gleichgestellt. Dadurch erfolgt auch keine separate Ausweisung und Abrechnung mehr sowie auch keine separate Übertragung innerhalb oder außerhalb des Verbandsgebietes.



Voll besetzte Hallen zeigten das große Interesse der Zuckerrübenanbauer an den Informationsveranstaltungen des Verbandes der Hessisch-Pfälzischen Zuckerrübenanbauer. Dort informierten die Vertreter des Verbandes und der Rübenabteilung Offstein über die Zukunft des Rübenanbaus ab 2017. Auch nach den Veranstaltungen dauerten manche Gespräche noch an, um das neue Bezahlungs- und Planungs-System für den eigenen Betrieb zu übersetzen. Fotos: LW

LW: Südzucker und Anbauverbände haben lange verhandelt. Was hat der Verband für die Anbauer erreicht?

Lang: Gemeinsam mit den Verbänden haben wir erreicht, dass auch alle Rübenanbauer in der Wetterau, Hessen-Pfalz, Bayern und Franken 140 Prozent kontrahieren dürfen, Kassel sogar darüber hinaus. Das war so nicht von Anfang an geplant. Dadurch hätten wir in diesen Regionen erhebliche Nachteile bei steigenden Rübenpreisen hinnehmen müssen. Das haben wir nicht akzeptiert. Jetzt haben unsere Anbauer die gleichen Chancen, wenn der Markt positiv läuft. Betriebe mit Ausdehnungspotenzial können dieses nutzen. Bei den Frachten können wir festhalten, dass in allen Gebieten unseres Verbandes die Chance zur Weiterentwicklung des Rübenanbaus besteht.

Mit der Ableitung des Rübenpreises vom Zuckererlös wollen wir der Partnerschaft zwischen Rohstofflieferanten und Verarbeitungsunternehmen bei guter wie bei schlechter Marktlage gerecht werden. Süddeutschland setzt auf das Chancen-Modell und somit werden attraktive Rübenpreise möglich, wenn sich der Markt positiv entwickelt. Dabei haben wir durch die prozentuale Kopplung des Überrüben-Grundpreises an den Kontraktübengrundpreis sichergestellt, dass die Anbauer auch für eventuell erzeugte Überrüben eine angemessene Vergütung erhalten. Denn wir produzieren nun einmal unter freiem Himmel und können nicht bis auf die letzte Tonne genau planen.

Bei der Rübenabrechnung haben wir erreicht, dass die Abschlusszahlung noch im laufenden Wirtschaftsjahr – spätestens Ende Juni – erfolgt. Dabei bleiben die bisherigen beiden Anzahlungstermine im Dezember beziehungsweise 14 Tage nach Kampagnende bestehen. Allerdings werden die Saatgutkosten erst mit der Abschlusszahlung verrechnet. Somit bleibt mit der Anzahlung mehr Geld in den Betrieben.

In der Summe entscheiden jetzt alle Anbauer über den Erfolg des Konzeptes und über die Zukunft der Zuckerrübe in ihrem Betrieb.

Die Fragen stellte
Cornelius Mohr